



23. Oktober 2009

**A-Post**

Adressaten gemäss Verteiler

## **Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung; Vernehmlassung zu Entwurf und erläuterndem Bericht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das eidgenössische Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) schafft die Voraussetzungen für eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Strommarktes und die Stärkung der Versorgungssicherheit. Vorerst sind Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh je Verbrauchsstätte berechtigt, ihren Anbieter selbst zu wählen. Die Grundversorgung für Endverbraucher, die nicht am freien Markt teilnehmen, ist weiterhin gewährleistet. In fünf Jahren sollen alle Endverbraucher Wahlfreiheit geniessen, sofern dazumal dagegen kein Referendum ergriffen wird (zweistufige Marktöffnung).

Mit Ausnahme der Bestimmungen über den Anspruch auf Netzzugang ist das Stromversorgungsgesetz auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Vom Recht auf Netznutzung kann seit 1. Januar 2009 Gebrauch gemacht werden.

Die Schaffung des Wettbewerbs im Bereich der Elektrizitätsversorgung erfolgt grundsätzlich durch den Bund. Auch wenn der Elektrizitätsmarkt liberalisiert und die Marktteilnehmer dem Wettbewerb ausgesetzt werden, bleibt das Stromnetz dennoch ein natürliches Monopol. Der Bundesgesetzgeber hat den Kantonen in diesem Zusammenhang eine Reihe von Aufgaben zum Vollzug zugewiesen. Insbesondere müssen sie die Netzgebiete bezeichnen, deren Betreiber bestimmen sowie die Anschlussgarantie durchsetzen.

Um den Vollzug kurzfristig sicherzustellen, erliess die Regierung gestützt auf Art. 75 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) auf dem Dringlichkeitsweg als vorläufige Regelung die Verordnung zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung (sGS 741.20). Die Verordnung, die seit 1. Januar 2009 angewendet wird, ist innert zwei Jahren durch ein Gesetz abzulösen.

Für die Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs für ein Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung wurde eine breit abgestützte Projektorganisation eingesetzt. Sie umfasste nebst Mitgliedern der Regierung insbesondere Vertreter der Elektrizitätswirt-

schaft, der politischen Gemeinden, des Hauseigentümergebietes St.Gallen, des St.Gallischen Bauernverbands sowie des KMU-Forums.

Am 20. Oktober 2009 hat die Regierung den Entwurf für ein Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung in einer ersten Lesung beraten und das Baudepartement eingeladen, die Vernehmlassung darüber zu eröffnen. Gern gebe ich Ihnen Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf und zum erläuternden Bericht schriftlich Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme bis 18. Dezember 2009 direkt dem Amt für Umwelt und Energie, Lämmli Brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen einzureichen. Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Arbeit danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse

Der Vorsteher:



Willi Haag  
Regierungsrat

**Beilage:**

Entwurf eines Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung mit erläuterndem Bericht

**Verteiler:**

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (für sich und zuhänden der politischen Gemeinden)
- Ressort Bau und Umwelt des Netzwerks St.Galler Gemeinden (NetzSG)
- EW-Verband St.Gallen-Appenzell (ESA)
- SAK Holding AG (SAK)
- SN Energie AG
- Kantonal St.Gallischer Gewerbeverband
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
- St.Gallischer Bauernverband
- Volkswirtschaftsdepartement
- Departement des Innern
- Finanzdepartement

**Kopie (ohne Beilage) an:**

Amt für Umwelt und Energie